

Merkblatt zur Aufarbeitung von nicht gewerblichem Brennholz in von Raiffeisen Forst betreuten Wäldern

1. VORAUSSETZUNGEN

Jeder Brennholzseltwerber weist eine erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägen-Lehrgang nach. Dieser Nachweis wird dem zuständigen Revierleiter vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt. Bei der Waldarbeit ist der Seltwerber für seinen eigenen Schutz (Arbeit auf eigene Gefahr, Unfallversicherung vorhanden) und den Schutz dritter Personen (Verkehrssicherheit) verantwortlich.

Folgende Personen dürfen bei der Waldarbeit nicht eingesetzt werden:

- Gebrechliche, schwerhörige oder mit erheblichen Augenfehlern behaftete Personen
- Angetrunkene Personen
- Jugendliche unter 18 Jahren (nur unter Aufsicht, jedoch keine Motorsägen- und Seilarbeiten)

2. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Waldarbeit birgt viele Gefahren. Arbeitsschutzkleidung wird eingesetzt, insbesondere:

- Schnitenschutzhose
- Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz
- Schutzhelm in Verbindung mit einem Gesichts- und Gehörschutz
- Schutzhandschuhe

3. ALLGEMEINES VERHALTEN

Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Forst wird bei der Aufarbeitung geachtet. Bei Arbeiten mit schneidenden Geräten wird ein ausreichender

Sicherheitsabstand zu anderen Personen (mind. 2 m) eingehalten. Die Selbstwerbung von Holz wird nicht in Alleinarbeit durchgeführt. Es besteht eine ständige Sicht- oder Rufverbindung zu anderen Personen, die im Notfall helfen oder Hilfe herbeiholen können. Erste-Hilfe-Material ist Vorort mitzuführen. Es ist sicherzustellen, dass der Unfallort im Notfall schnell von Rettungskräften gefunden werden kann (Rettungspunkte und Notrufnummern sind bekannt).

4. GERÄTE UND WERKZEUGE

Bei der Auswahl von Werkzeugen wird auf funktionssichere Geräte und Maschinen mit sicherheitstechnischen Einrichtungen geachtet (Orientierung an KWF-Gebrauchswertprüfung mit dem FPA-Zeichen). Maschinen werden fachgerecht eingesetzt. Für Zweitaktmaschinen werden biologisch schnell abbaubare Kettenöle sowie Sonderkraftstoffe verwendet. Schlepper mit Anbaugeräten werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben. Bei Maschinen mit Hydraulikflüssigkeit wird für den Fall eines Ölunfalls ein geeignetes Bindemittel bereitgehalten. Beim Einsatz von Motorsägen wird folgendes beachtet:

- Beim Anwerfen die Motorsäge abstützen und festhalten.
- Mit der Schwertschneidspitze wird nicht gesägt.
- Eisenkeile werden nicht eingesetzt (stattdessen Plastik/Aluminium).

5. AUFARBEITEN VON LIEGENDEM HOLZ

Es werden nur die zugewiesenen bzw. markierten Polter, liegende Bäume/Kronen aufgearbeitet. Totholz (liegendes und stehendes) wird als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten unberührt gelassen. Die Tätigkeit erfolgt aufgrund der Gefahr durch unkontrollierten Baumbruch nicht in der Nähe von Totholz oder unter hängenden

Totholzästen. Beim Abtransport des Holzes wird das Befahren des Waldbestandes außerhalb der markierten Gassen unterlassen.

6. AUFARBEITUNGSFRISTEN

Sofern das Holz bis 12 Monate nach dem Eigentumsübergang an den Käufer nicht abgefahren wurde, fällt das Eigentum an den Verkäufer zurück.

7. LAGERUNG VON AUFGEARBEITETEM HOLZ

Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege und Rückegassen zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes ist untersagt. Aufgeschichtetes Holz darf nicht an Bäumen angelehnt werden.

8. ARBEITSZEITEN

Die Bearbeitung des Holzes darf nur an Werktagen vor Einbruch der Dunkelheit erfolgen. An Sonn- und Feiertagen, bei Sturm, Gewitter oder im Verlauf besonderer Veranstaltungen (z. B. Volkslauf oder Waldspiele) besteht im Wald Arbeitsverbot.

9. HINWEISE ZUM EICHENPROZESSIONSSPINNER

Bei der Aufarbeitung von Eichenholz ist es möglich, dass sich Gespinste der Raupen des Eichenprozessionsspinners auf der Stammoberfläche befinden. Die darin enthaltenen Brennhaare der Raupen können bei Berührung allergische Reaktionen auslösen.

10. SONSTIGE BEDINGUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Zahlungs- und Geschäftsbedingungen für den Holzverkauf von Raiffeisen-Forst GmbH in der aktuellen Fassung.